

**12.8.1 Nachweis der Standsicherheit (§ 10 BauVorIVO)**

Statische Unterlagen und gutachtliche Stellungnahmen nach DIBt-Richtlinie werden vor Baubeginn nachgereicht.

Gutachtliche Stellungnahme Turbulenzbelastung: siehe Kapitel 16

Baugrundgutachten: siehe Kapitel 17

Hydrogeologisches Gutachten: siehe Kapitel 17